

Innosuisse (Schweizerische Agentur für Innovationsförderung)

Internet: www.innosuisse.ch

Sitz: Bern

Rechtsform: Öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes

Verwaltungsrat: André Kudelski (Präsident), Edouard Bugnion, Thierry Calame, Trudi Haemmerli, Marco Illy, Nicola Thibaudeau, Luciana Vaccaro

Geschäftsführerin: Annalise Eggimann

Externe Revisionsstelle: Eidg. Finanzkontrolle, Bern

Würdigung der Ergebnisse 2018 in Kürze

Die Innosuisse hat per 1.1.2018 alle Aufgaben der KTI übernommen. Der institutionelle Wechsel zur öffentlich-rechtlichen Anstalt hat zu grundlegenden Anpassungen bei der Governance und den Prozessen geführt. Aus Sicht des Bundesrates ist der Transformationsprozess grundsätzlich auf Kurs.

- Bei der Förderung von Innovationsprojekten fiel die Nachfrage gegenüber dem Vorjahr um rund 40% tiefer aus. Der Bundesrat erwartet, dass die Innosuisse die Ursachen für den Nachfragerückgang genau analysiert und geeignete Massnahmen ergreift. Demgegenüber deutlich besser nachgefragt wurden die Innovationschecks, die den KMU einen niederschweligen Zugang zu wissenschaftlichem Knowhow ermöglichen. Erfreulich entwickelte sich auch die Startup-Förderung, welche einen Zuwachs bei der Nachfrage von rund 40 Prozent verzeichnet.
- Auf nationaler Ebene wurde die Zusammenarbeit sowohl mit dem SNF als auch dem SECO und den Kantonen intensiviert, um vermehrt Synergien zu nutzen. Auf internationaler Ebene wurden 2018 sämtliche Massnahmen getroffen, damit die Innosuisse per 1.1.2019 die Verantwortung für die europäischen Innovationsprogramme übernehmen kann.
- Einige der per Ende 2018 zu erstellenden Strategien und Konzepte konnten nicht rechtzeitig abgeschlossen werden. Der Bundesrat erwartet, dass diese 2019 nachgeholt werden.
- Die Transformationsphase parallel zum ordentlichen Fördergeschäft hat das Personal stark gefordert. Vom Verwaltungsrat wird erwartet, dass er geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Situation und zur Entlastung der Mitarbeitenden ergreift.
- Sowohl im Fördergeschäft wie auch bei den Funktionskosten verbleibt Ende 2018 ein namhafter Budgetüberschuss. Da das Jahr 2018 für die Innosuisse ein ausserordentliches Jahr darstellte, hat der Bundesrat zugestimmt, 22,2 Millionen den Reserven zuzuführen und 11,5 Millionen auf die Rechnung 2019 vorzutragen. Er erwartet, dass dieser Gewinnvortrag bis Ende 2019 vollständig für die Projektförderung eingesetzt wird.

Kennzahlen	2018	2017
------------	------	------

Finanzen und Personal

Umsatz (Mio. CHF)	232.8	229.3*
Reingewinn / -verlust (Mio. CHF)	41.6	0
Reserven (freie und zweckgebundene)	1	-
Bilanzsumme (Mio. CHF)	51.1	0
Eigenkapitalquote in %	68	-
Personalbestand (Vollzeitstellen)	47.3	37.8

Anstaltsspezifische Kennzahlen

Innovationsprojekte (Anzahl eingegangene Gesuche)	488	823
Bewilligungsrate in %	56	47
Förderprogramm Energie (SCCER) (bewilligte Gesuche)	38	33
Startup-Coachings (Anzahl bewilligte Gesuche)	212	196
Unternehmertum (Anzahl Kurs-Teilnehmende)	3668	3972
NTN (bewilligte Innovationsprojekte via NTN)	53	59
Mentoring (Anzahl bewilligte Gesuche)	508	N/A
Deckungsgrad der Pensionskasse	Prov. Wert	106.0
Funktionskosten (Mio. CHF)	16.2	19.1

Bundesbeitrag und Gebühreneinnahmen

Bundesbeitrag (Mio. CHF)	231.1	229.3
Mietbeitrag (Mio. CHF)	0.6	0
Drittmittel aus europäischen Organisationen (Mio. CHF)	0.1	0
Drittmittel (Mio. CHF)	0	0

* Aufwendungen der Kommission für Technologie und Innovation KTI (Eigen- und Transferaufwand), siehe Staatsrechnung, Band 2B, S. 259.

A. Zielerreichung 2018

1. Strategische Schwerpunkte

Förderung von Innovationsprojekten

Die Förderung von Innovationsprojekten ist das Kerngeschäft der Innosuisse und stellt das finanziell wichtigste Förderinstrument dar. Der Bundesrat erwartet, dass rund 70 Prozent des Gesamtbudgets dafür eingesetzt werden.

2018 wurden lediglich 54 Prozent des Förderbudgets dafür eingesetzt, obwohl die Bewilligungsquote bei der Projektförderung mit 56 Prozent gegenüber dem Vorjahr deutlich höher lag (2017: 47%). Es wurden insgesamt 488 Projekte eingereicht und damit rund 40 Prozent weniger als im Jahr 2017, was teilweise auf die Ablösung der KTI durch Innosuisse zurückgeführt wird. Das vom Bundesrat erwartete Ergebnis ist hier deutlich nicht erreicht. Mittels Informationsveranstaltungen und Optimierungen bei der Gesuchseingabe und der Evaluierung (Beschleunigung der Prozesse) wird der zögerlichen Nachfrage entgegen gewirkt. Zudem geht Innosuisse den Gründen für den tiefen Gesuchseingang in einer Befragung genauer auf den Grund. Der Bundesrat begrüsst die von Innosuisse eingeleiteten Massnahmen.

Erfreulich ist, dass KMU oder Startups an rund zwei Drittel der geförderten Projekte beteiligt sind und 53 Prozent der involvierten Umsetzungspartner zum ersten Mal bei Innosuisse ein Gesuch eingereicht haben, was im Vergleich zu 2017 einer leichten Erhöhung um 3 Prozent entspricht.

Start-up und Unterstützung Unternehmertum

Der gesamte Förderbereich entwickelt sich insgesamt gemäss den vom Bundesrat gesetzten strategischen Zielen. Während der Übergangsphase von der KTI zur Innosuisse konnte das Angebot an Coachings- und Entrepreneurship-Kursen ununterbrochen fortgesetzt werden, obwohl die Instrumente wesentlich angepasst wurden.

Neu können die Startups Gutscheine für Coachingdienstleistungen beziehen. Die um über 40 Prozent gestiegene Nachfrage im Vergleich zu 2017 belegt, dass der Systemwechsel auf Akzeptanz stösst. Insgesamt wurden 2018 mehr als 200 Gutscheine für ein Coaching bewilligt. Für Unternehmen mit sehr hohem Wachstumspotenzial wird derzeit ein spezifischer Gutschein entwickelt («Take-off-Programm»).

2018 wurde ein Akkreditierungsverfahren für Coaches durchgeführt. Mit diesem Verfahren konnten 83 reguläre und spezifische Coaches ausgewählt und akkreditiert werden. Mit dem Akkreditierungsverfahren wurde versucht, die Anzahl weiblicher Coaches zu erhöhen, um Unternehmerinnen ein Vorbild zu bieten und besser auf deren spezifische Bedürfnisse einzugehen. Die Anzahl Frauen blieb gleichwohl zu tief, so dass 2019 eine weitere

spezifische Rekrutierungsrunde mit besonderem Fokus auf Frauen lanciert wird.

2018 wurden 80 Trainings- und Ausbildungsmodule angeboten, an denen insgesamt knapp 3700 angehende Unternehmerinnen und Unternehmer teilgenommen haben. Die angestrebte Steigerung der Teilnehmenden im Vergleich zum Vorjahr konnte zwar nicht erreicht werden. Die Wirkungsanalyse 2018 zu den Kursen ergab jedoch eine sehr hohe Zufriedenheit der Absolventinnen und Absolventen und einen signifikant positiven Einfluss auf die Gründungsabsicht und die Geschäftsentwicklung.

Wissens- und Technologietransfer (WTT)

Auch dieser Förderbereich mit dem Innovationsmentoring, den Nationalen Thematischen Netzwerken (NTN), den thematischen Fachveranstaltungen (TFV) sowie den Aktivitäten im Rahmen des Enterprise Europe Network entwickelt sich insgesamt gemäss den vom Bundesrat gesetzten strategischen Zielen.

Die NTN stimulieren aktiv die Kooperation zwischen Forschung und Unternehmen durch thematisch fokussierte Veranstaltungen, Workshops, Arbeitsgruppen und Plattformen. Innosuisse unterstützte 2018 11 NTN, welche eine breite Palette an wichtigen Zukunftsthemen abdecken. Gesamthaft profitierten 2018 rund 1400 Mitglieder (Einzelpersonen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen) direkt von den Leistungen der NTN. Durch die NTN-Aktivitäten konnten 53 neue Innovationsprojekte erfolgreich angestossen werden. Die Initiierung der NTN erfolgt – entsprechend dem Grundprinzip der Innovationspolitik des Bundes – grundsätzlich bottom up durch die Branchen.

Beim Innovationsmentoring erleichtern spezialisierte Beraterinnen und Berater Unternehmen den Zugang zu Technologie und Forschung und helfen ein Innovationsprojekt mit einem öffentlichen Forschungspartner aufzusetzen. 2018 erfolgte ein Wechsel zu einem System mit Gutschriften. Für die vier angebotenen Unterstützungsleistungen wurden gegen 575 Gesuche eingereicht. Gesamthaft wurden rund 340 KMU eine oder mehrere Mentoring-Gutschrift(en) zugesprochen. Im November wurden 20 Mentoren und Mentorinnen für die Periode 2019-2020 neu akkreditiert. Mit dem Ausbau werden eine Verbreiterung des Kompetenzangebotes, eine bessere Abdeckung der Regionen sowie vermehrte Synergien mit kantonalen und regionalen Zentren angestrebt.

Förderprogramm «Energie»

Zur Stärkung der Energieforschung in der Schweiz hat die Innosuisse die Aufgabe, Kompetenzzentren aufzubauen und Netzwerke wie Projekte zu fördern. Die vom Bundesrat gesetzten strategischen Ziele sind erreicht. Ende 2018 waren über 1300 Forschende in den SCCER tätig, was rund 880 Vollzeitäquivalenten entspricht. Auch wenn ge-

genüber 2017 ein leichter Rückgang bei den Vollzeitäquivalenten zu verzeichnen ist, liegen die aufgebauten Forschungskapazitäten weiterhin über dem Planwert. Die involvierten Forschungsinstitutionen haben bei der Gesuchseingabe neu zudem einen Letter of Commitment eingereicht, in welchem sie bestätigen, dass sie die aufgebauten Forschungskapazitäten nach 2020 erhalten werden. Das Konzept der SCCER hat gezeigt, dass die Förderung von grösseren Konsortien einen Mehrwert bringt, da Akteure, die ansonsten in Konkurrenz zueinanderstehen, gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten. Dies bündelt Kräfte und schafft wertvolle Synergien.

Zusammenarbeit mit dem SNF

SNF und Innosuisse haben sich intensiv mit dem gemeinsamen Programm BRIDGE auseinandergesetzt, das die Nutzung von Resultaten der Grundlagenforschung für die anwendungsorientierte Forschung und Innovation beschleunigen will. Das Programm weist eine sehr hohe Nachfrage auf und in der Folge (wegen der für die Pilotphase vorgegebenen Finanzierungslimite) eine tiefe, einstellige Erfolgsquote. Der mit dem gemeinsamen Programm geübte Brückenschlag führt auch auf institutioneller Ebene zu einer Stärkung der Vernetzung und Verständigung zwischen Wissenschaft und Anwendung. Die Arbeiten verlaufen konform mit den vom Bundesrat vorgegebenen strategischen Zielen.

Nachwuchsförderung

Das FIG sieht die Möglichkeit vor, dass die Innosuisse hochqualifizierten Nachwuchs im Bereich der Innovation in Form von Stipendien oder zinslosen Darlehen fördern kann. Hier sind zeitliche Verzögerungen zu konstatieren. Der Bundesrat begrüsst aber die eingeleiteten Massnahmen. Denn eine Überprüfung bestehender Angebote förderte potenzielle Überschneidungen der Unterstützungsinstrumente verschiedener Organisationen zutage. Im Laufe des Jahres 2019 wird die Situation vertieft analysiert und je nach Ergebnissen das neue Programm lanciert.

Unterstützung KMU im Zuge der «Digitalisierung»

Die Innosuisse bereitete ab September 2018 das im Rahmen des Aktionsplans Digitalisierung zu lancierende Impulsprogramm «Fertigungstechnologien» intensiv vor. Mitte Januar 2019 und Mitte Mai 2019 können bereits Projekte unterbreitet werden. Die vom Bundesrat gesetzten Vorgaben sind vollumfänglich erfüllt.

Strategieentwicklung

Die Innosuisse hat sich – auch im Rahmen der Arbeiten am Mehrjahresprogramm 2021-2024 – intensiv mit ihrem Förderinstrumentarium auseinandergesetzt. Sie ist zur Überzeugung gelangt, dass sie mit einer Flexibilisierung

und einem gezielten Ausbau ihres Instrumentariums effizienter auf die Bedürfnisse in der Innovationsförderung reagieren könnte. Die Innosuisse hat Vorschläge erarbeitet, wie die gesetzlichen Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden könnten. Der Bundesrat wird sich dazu im Rahmen der geplanten Botschaft zur Revision des FIG äussern (Überweisung ans Parlament vorgesehen im Laufe des Jahres 2020).

Unternehmensbezogene Ziele

Das erste Betriebsjahr der Innosuisse stand im Zeichen des Aufbaus der Strukturen und Prozesse und ihrer Konsolidierung. Alle für die Innosuisse tätigen Milizpersonen (Expertinnen und Experten), aber auch die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle mussten mit den neuen Prozessen und Aufgaben vertraut gemacht und geschult werden. Dies führte im ersten Halbjahr zu Verzögerungen in der Abwicklung der Geschäfte. Diese Probleme konnten durch geeignete Massnahmen bis Ende Jahr behoben werden. Bezüglich der unternehmensbezogenen Ziele ist die Innosuisse aus Sicht des Bundesrates vor dem Hintergrund der umfassenden Veränderungen auf Kurs.

Von besonderer Bedeutung für eine bedarfsgerechte Innovationsförderung ist die Sicherstellung schneller Förderentscheide. Die Innosuisse hat deshalb an der Möglichkeit der jederzeitigen Gesuchseingabe festgehalten und im Verlaufe des Jahres namentlich die Bearbeitungszeiten deutlich gesenkt.

Die für eine effiziente Geschäftsabwicklung zentralen IT-Systeme wurden weiter optimiert, bedürfen jedoch weiterer Optimierungen, um eine einwandfreie, zeitgemässe und kundengerechte Lösung anbieten zu können.

2. Finanzielle Ziele

Sowohl im Fördergeschäft als auch bei den Funktionskosten verbleibt Ende 2018 ein Budgetüberschuss. Beim Fördergeschäft wird der Umstand insbesondere auf die tiefe Nachfrage bei den Innovationsprojekten zurückgeführt, bei den Funktionskosten auf die niedrigeren IT- und Personalkosten.

Der Gewinn des ersten Geschäftsjahrs beträgt 41.6 Millionen respektive nach Abzug des Verlustvortrages per 1.1.2018 und der Bewertungsreserven per 31.12.2018 33.7 Millionen. Innosuisse beantragt dem Bundesrat, 22.2 Millionen in die freien Reserven zu überführen und den verbleibenden Gewinnbetrag von 11.5 Millionen auf das neue Rechnungsjahr 2019 vorzutragen. Mit diesen Mitteln will Innosuisse die Finanzierung der Innovationsförderung im Jahr 2019 sicherstellen, in dem sie wieder mit deutlich mehr Gesuchen für Innovationsprojekte und damit im Kernbereich ihrer Aufgaben rechnet.

Aus Sicht des Bundesrates ist der hohe Gewinn im ersten Geschäftsjahr der Innosuisse v.a. auf die Transformationsphase zurückzuführen und deshalb ausserordentlich.

Er erwartet allerdings, dass die finanzielle Situation bei der Innosuisse bis Ende 2019 bereinigt werden kann (vgl. Ziffer D). Bis dahin soll die Innosuisse abklären, ob der Gesuchrückgang im Jahr 2019 einmalig war oder strukturell bedingt ist (bspw. wegen der Auslastung der Wirtschaftspartner aufgrund der Konjunkturlage, Kapazitätsengpässe bei den Hochschulen etc.). Er erwartet, dass die Erkenntnisse aus der Kundenbefragung (siehe Ausführungen «Förderung von Innovationsprojekten») in die Finanzplanung für die kommenden Jahre mit einfließen.

Betreffend das Konzept zur Drittmittelbeschaffung konstatiert der Bundesrat eine zeitliche Verzögerung. Vor der Ausarbeitung eines Konzepts möchte der Verwaltungsrat die gesetzlichen Rahmenbedingungen und allfällige Restriktionen für die Beschaffung von Drittmitteln vertieft abklären. Das Konzept soll verschiedene Modelle für den Einsatz der Drittmittel enthalten und insbesondere die Frage beantworten, inwieweit die Drittmittel für attraktive, risikobehaftete Projekte eingesetzt werden können, die mit Bundesgeldern nicht gefördert werden können. Der Bundesrat begrüsst das Vorgehen und erwartet den Abschluss der Konzeptarbeiten spätestens auf Mitte 2019.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem (IKS) der Innosuisse geprüft und die Angemessenheit bestätigt.

3. Personal- und vorsorgepolitische Ziele

Der Personalbestand per 31.12.2018 entspricht 47 Vollzeitstellen. Die Transformation hat das Personal stark gefordert (angewachsene Ferien- und Gleitzeitguthaben, höhere Krankheitsquote im Vergleich zum Vorjahr, personelle Veränderungen in allen Gremien). Geplant ist, im Herbst 2019 eine Mitarbeitendenbefragung durchzuführen, um ein klares Bild über die Personalsituation nach der Reorganisation zu erhalten. Der Bundesrat erwartet vom Verwaltungsrat, dass er geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Situation und zur Entlastung der Mitarbeitenden ergreift.

4. Kooperationen und Beteiligungen

In diesem Bereich verlaufen die Arbeiten entsprechend den vom Bundesrat gesetzten strategischen Zielen und Vorgaben. Auf nationaler Ebene arbeitet die Innosuisse einerseits verstärkt mit dem SNF zusammen (s. oben). Andererseits wurden in Kooperation mit dem SECO Massnahmen ergriffen, um vermehrt Synergien mit der Innovationsförderung der Regionen und Kantone zu nutzen. So hat Innosuisse 2018 bis auf eine Ausnahme alle Vertreter der Regionalen Innovations-Systeme (RIS) besucht und regionsspezifisch Koordinations- und Kommunikationsbedürfnisse sowie mögliche Synergien identifiziert. Im ersten Quartal 2019 werden Innosuisse und SECO eine gemeinsame Jahrestagung der öffentlichen Innovationsförderung durchführen mit dem Ziel, die verschiedenen

Akteure der öffentlichen Innovationsförderung auf kantonaler, regionaler und nationaler Ebene zusammenzubringen und den Austausch zu fördern. Diese Tagung soll jährlich stattfinden und den Ankerpunkt für eine bessere Koordination und die Ausnützung von Synergien bilden.

Auf internationaler Ebene beteiligte sich Innosuisse an drei ERA-Net Initiativen und führte gemeinsam mit ihrer südkoreanischen Partnerorganisation eine Ausschreibung für bilaterale Kooperationsprojekte durch. Zudem übernahm Innosuisse die Koordination des EEN-Konsortiums. Die sechs EEN-Beraterinnen und Berater wechselten von Euresearch in die Geschäftsstelle der Innosuisse. Die Migration der Forschungs- und Entwicklungsinitiative EUREKA sowie der weiteren innovationsorientierten europäischen Programme vom SBFI zur Innosuisse wurde auf den 1. Januar 2019 vorbereitet und alle notwendigen Verträge wurden unterschrieben. Ein regelmässiger Austausch auf strategischer und operativer Ebene zwischen SBFI und Innosuisse zur Koordination der internationalen Innovationszusammenarbeit ist etabliert.

B. Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle (Eidg. Finanzkontrolle, EFK) hat die Jahresrechnung der Innosuisse für das Geschäftsjahr 2018 geprüft und empfiehlt diese mit Bericht vom 21. Februar 2019 zu genehmigen.

C. Anträge an den Bundesrat

Der Verwaltungsrat der Innosuisse beantragt dem Bundesrat, den Bericht der Innosuisse über die Erreichung der strategischen Ziele im Jahr 2018 zur Kenntnis zu nehmen, den Geschäftsbericht (Lagebericht und Jahresrechnung) zu genehmigen und den Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen. Weiter beantragt er, 22.2 Millionen in die Reserven zu überführen (10% des Jahresbudgets nach Art. 19 Abs. 2 SAFIG) und den verbleibenden Gewinnbetrag von 11.5 Millionen auf die neue Rechnung vorzutragen.

D. Beschlüsse des Bundesrates

Der Bundesrat hat am 22.3.2019 vom Bericht der Innosuisse über die Erreichung der strategischen Ziele im Geschäftsjahr 2018 Kenntnis genommen, den Geschäftsbericht 2018 genehmigt und den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Innosuisse Entlastung erteilt. Betreffend die Verwendung des Gewinns hat der Bundesrat - gestützt auf Antrag des zuständigen WBF - dem Antrag von Innosuisse zugestimmt. Sollte der Gewinnvortrag von 11,5 Millionen bis Ende 2019 nicht für die Projektförderung eingesetzt werden können oder zeichnet sich 2019 wiederum ein positives Jahresergebnis ab, hat er das WBF (GS-WBF) beauftragt, zur Einhaltung der maximal zulässigen Reserven nach Art. 19 Abs. 2 SAFIG einen Teil des Finanzierungsbeitrags 2019 für die Innosuisse zurückzubehalten.